No 17.

Rgl:

Bekanntmachung.

Das Ministerium des Innern, die Vertilgung der Maikäfer betreffend.

Der vielfache Schaden welchen die Raupen des Maikäfers im vorigen Jahre hie und da den Garten ~~nahrung~~ anlagen und Feldfrüchten, besonders aber den Holzculturen zugefügt haben, hat das Ministerium des Innern in Erwägung zu ziehen veranlaßt, was sich gegen die Wiederkehr solcher Verwüstungen verkehren laße. pp.

Hiernach ist im gegenwärtigen Frühjahre wiederum das Erscheinen der Maikäfer in ungewöhnlicher großer Anzahl zu erwarten, wie dies auch durch die vorjährigen Verwüstungen der Engerlinge bereits angezeigt ist.

Wenn mithin gerade jetzt ein, für die künftige Sicherstellung der Garden-, Feld- und Waldgewächse, auf längere Zeit entscheidender Zeitpunkt bevorsteht, so macht es das Ministerium des Innern, andurch allen betreffenden Grundeigenthümern, namentlich den Landgemeinden, in deren eigenen Interesse, zur Pflicht.

innerhalb der ersten 14. Tagen, vom Erscheinen der Maikäfer angerechnet, allenthalben mit vereinten Kräften für der thunlichste Vertilgung bemüht zu sein. pp.

Das Finanz Ministerium des Innern behält sich übrigens vor, diejenigen Gemeinden oder Grundbesitzer, durch deren verdienstliche Thätigkeit der Zweck der ganzen Maßregel vorzugsweise gefördert werden wird, durch öffentliches Anerkenntniß auszuzeichnen.

Dresden am 30ten März 1840.

Ministerium des Innern.

Nostitz und Jänckendorf.